

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbourat Stojan	19.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 22 - Teilaufhebung

Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße

hier: Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 15.02.1996 den Beschluss zur Einleitung des Teilaufhebungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 22 gefasst. Der Teilaufhebungsbereich liegt im Stadtteil Gladbeck-Ellinghorst und wird durch die Beckstraße, Rockwoolstraße und Kampstraße begrenzt. Daneben soll auch die Verkehrsfläche der Eikampstraße, die nicht Bestandteil der 1. bzw. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 war, in diesem Aufhebungsverfahren mit aufgehoben werden.

Der seit dem 01.08.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 22 sieht in seiner noch bestehenden Rechtsform die völlige Neuordnung des Wohnbereiches zwischen der Rockwoolstraße und der Beckstraße vor.

Diese Neuordnung ist bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt worden. Die Umsetzung ist aus heutiger Sicht städtebaulich nicht mehr sinnvoll und wird darüber hinaus vom alleinigen Grundstückseigentümer nicht gewünscht. Aus diesem Grund hat dieser die Aufhebung des Bebauungsplanes beantragt.

Ziel ist es nunmehr, die vorhandenen Gebäude und Grundstücke in die Einzelprivatisierung überzuführen und einzelne Baulücken zu schließen.

Dieses Ziel wird auch von der dort lebenden Wohnbevölkerung begrüßt, so daß die dem Ziel entgegenstehenden Bebauungsplanfestsetzungen aufgehoben werden können. Eine städtebauliche Notwendigkeit für eine Neuaufstellung eines Bebauungsplanes ist nicht vorhanden. Die Entwicklung kann auf Grundlage des § 34 BauGB erfolgen.

Für das Teilaufhebungsverfahren wurde die Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 17.06. bis 28.06.2002 durchgeführt. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB hat in der Zeit vom 07.06.2002 bis 19.07.2002 stattgefunden. Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Als nächster Verfahrensschritt ist die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbourat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Zuschüsse:		
Beiträge Dritter:		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:		
Jährlich:		
Darin enthalten:		
Personalkosten:		
Unterhaltungs- u. Betriebskosten:		
Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss beschließt wie folgt:

Offenlegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Mit der Begründung zur Teilaufhebung vom 22.05.2002 ist der Bebauungsplan Nr. 22, Gebiet: Gebiet an der Möllerstraße, rechtsverbindlich seit dem 01.08.1964, in seiner Planfassung vom 22.05.2002, öffentlich auszulegen.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan – Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: